# **AMT UNTERSPREEWALD**

Stadt: Golßen

# Sitzungsniederschrift

Die Stadtverordnetenversammlung führte am 13.10.2025 um 19:00 Uhr eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung im Marstall, Friedensstraße 5, 15938 Golßen, durch.

anwesend: Kleindienst, Nicole	Mitglied
Papenhusen, Roman	Mitglied
Schönwald, Anke	Mitglied
König, Thomas	Mitglied
Behrendt, Christian	Mitglied
Maurer, Daniela	Mitglied
Glombitza, Steffen	Mitglied
Fuchs, Vincent-Julian	Mitglied
Fuchs, Ute	Mitglied
Gregur, Mathias	Mitglied
Hummel, Helmut	Mitglied
Kolan, Lars	Mitglied
Schulz, Ronny	Mitglied
Broddack, Ronny	Mitglied
Schulz, Andrea	Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung
abwesend: Krüger, Ronald Arndt, Thomas	entschuldigt entschuldigt
Amtsverwaltung: Frau Lerch, Kämmerin	

Herr Graßmann, Ordnungsamtsleiter

Gäste:

Presse:

## Bestätigte Tagesordnung

#### I. Öffentlicher Teil:

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung Ordnungsgemäßheit der Ladung
- Feststellung der Tagesordnung
- 3. Verpflichtung neuer Mitglieder
- 4. Informationen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin
- 5. Informationen der Verwaltung
- 6. Anfragen der Stadtverordneten zu den Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung
- 7. Informationen der Ortsbeiräte
- 8. Informationen des Seniorenbeirats
- 9. Kinder- und Jugendfragestunde
- 10. Einwohnerfragestunde
- 11. Beschluss über das weitere Verfahren bezüglich der Vergabe der weiteren Baumschnittarbeiten
  - Beschluss 111-2025
- 12. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur Förderung der Kultur und des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald - Ausstellung zur Geschichte der Stadt zum Jubiläum 750 Jahre Golßen
  - Beschlussvorlage 99-2025
- 13. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, Gemarkung Golßen, Flur 9, Flurstück 563 Teilfläche **Beschlussvorlage -** 98-2025
- 14. Ergänzung § 3 Aufwandsentschädigungssatzung Stadt Golßen- Streichung Sitzungsgeld bei sachgrundlosem Verlassen der Sitzung Antrag der AfD-Fraktion

  Beschlussvorlage 108-2025
- 15. Prüfauftrag zur Kreditaufnahme auf Grundlage des kommunalen Investitionsprogramm 2025-2029 - zur Finanzierung des Baus des Versammlungsraums am Funktionsgebäude (Badeanstalt) - Antrag der GfG-Fraktion
- 16. Prüf- und Planungsauftrag zur Verwendung von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" - Antrag der GfG-Fraktion
  - Beschlussvorlage 110-2025

Beschlussvorlage - 109-2025

- 17. Informationen zur Erhebung der Grundsteuer für das Jahr 2025
  - Informationsvorlage 70-2025
- 18. Auftragsvergabe: Einbau eines neuen Heizsystems in der Grundschule Golßen **Beschlussvorlage -** 114-2025
- 19. Festlegung Standort 2. Fahrgastunterstand Stadtwall Südachse
- Beschlussvorlage 113-2025
- 20. Entscheidung entsprechend § 2 Abs 1 und § 6 Abs. 3 der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bildungs- und Sporteinrichtungen der Stadt Golßen über den Antrag der Deutschen Gemeinde-Mission e.V. mit Sitz in Golßen GT Altgolßen
  - Beschlussvorlage 86-2025
- 21. Übertragung der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofes in Zützen durch die Stadt Golßen ab dem Jahr 2026 und Abschluss zweier Gestattungsverträge für die öffentliche Zuwegung zum Friedhof
  - Beschlussvorlage 5-2025
- 22. Verschiedenes/Informationen
  - Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung

#### II. Nichtöffentlicher Teil:

- 23. Entscheidung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 28.07.2025
- 24. Erneuter Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des "Bebauungsplans mit integrierter Erhaltung- und Gestaltungssatzung für die Altstadt von Golßen" für das Bauvorhaben: Umbau eines Wohngebäudes mit Nebengelass, Aufstockung um ein Ober- und Dachgeschoss,

Errichtung von 3 Wohneinheiten in der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 633 und Eintragung einer Baulast (Sicherung eines Überbaus) in der Gemarkung Golßen, Flur 6, Flurstück 907

Beschlussvorlage - 112-2025

25. Stundungsantrag Gewerbesteuerforderungen **Beschlussvorlage -** 94-2025

- 26. Verschiedenes/Informationen
  Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
  Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung
- 27. Schließung der Sitzung

Punkt	Verhandlungsniederschrift und Beschlüsse	Abstimmungs		
der Tages-			rgebn Nein	
ordnung				
	I. Öffentlicher Teil:	¥		
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung Ordnungsgemäßheit der Ladung			
	Frau Schulz gratuliert Herrn Hummel und Herrn Arndt nachträglich zum Geburtstag. Weiter stellt die Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung bei der Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen vorliegen oder erhoben werden. Die Mitglieder sind durch ordnungsgemäße Einladung vom 02.10.2025 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Die Stadtverordnetenversammlung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder (15) beschlussfähig.			
2.	Feststellung der Tagesordnung			
	Frau Schulz liegen keine schriftlichen Änderungsanträge oder Einwendungen gegen die vorliegende Tagesordnung vor. Herr Graßmann informiert über einen Dringlichkeitsantrag bezüglich des Baumschnittes. Nach Rücksprache wird man den Antrag in der nächsten regulären Sitzung einbringen. Herr Hummel weist darauf hin, dass die Bestätigung der Niederschrift (nichtöffentlicher Teil) vom 28.07.2025 fehlt. Frau Schulz bittet um Abstimmung, wer für die Aufnahme des TOP ist.  Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 28.07.25 wird somit unter TOP 23 aufgenommen.  Weiter bittet Herr Hummel, dass in der Einwohnerfragestunde lediglich Fragen und keine Meinungen geäußert werden und von der Sitzungsleitung interveniert werden soll, so dass die Sitzungen nicht in die Länge gezogen werden. Frau Schulz nimmt den Hinweis zur Kenntnis, jedoch kann sie nicht im Vorfeld wissen, was vorgetragen wird und eine Intervention ihrerseits bei demokratiefeindlichen Äußerungen ist selbstverständlich. Sie merkt weiter an, dass die festgeschriebene Zeit von 30 Minuten nicht überschritten worden ist und dies nicht der Grund war, dass die letzte Sitzung nicht zu Ende gebracht werden konnte.  Weiter verweist Sie auf den TOP 20 – dort bestanden noch Rückfragen, weshalb Herr Strickert zur heutigen Sitzung eingeladen wurde. Sie bittet um Abstimmungs wer für ein Rederecht von Herrn Strickert ist.  Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 14 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen Frau Schulz bittet sodann um Bestätigung der geänderten Tagesordnung.  Abstimmungsergebnis:			
3.	Verpflichtung neuer Mitglieder		<b> </b>	
	Frau Schulz begrüßt Herrn Gregur. Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Dr. Berndt, rückt Herr Gregur nach. Sie verliest die Verpflichtungserklärung. Herr Gregur bestätigt wörtlich und mit Unterschrift die verlesene Erklärung. Frau Schulz begrüßt ihn herzlich in den Reihen der Stadtverordnetenversammlung.			
4.	Informationen der ehrenamtlichen Bürgermeisterin			
	Der <b>Unternehmerstammtisch am 06.10.2025</b> war sehr gut besucht und gab einen sehr interessanten Einblick in das Unternehmen. Gemeinsam wurde entschieden, die <b>Aktion "Adventsglanz"</b> zu wiederholen. <b>Der</b>			

Unternehmerstammtisch am 11.12.2025 wird die entsprechende Jurysitzung abhalten und die Sieger auswählen.

Die **AG 750 Jahre** fand am 07.10.2025 statt – wichtigster Termin hieraus der 08.11.2025 – die Blumenzwiebelpflanzaktion –. Es werden noch Blumenzwiebeln benötigt. Die nächste AG 750 Jahre findet am 13.11.2025 statt

Der **Amtsjugendfeuerwehrausscheid** fand am 11.10.2025 in Golßen statt. Dieser war sehr gut organisiert durch die Freiwillige Feuerwehr Golßen. Ein großes Dankeschön an alle Beteiligten.

Die **Büchervorlesung aus der Reihe Kulturdreieck** fand am 09.10.2025 statt. Sie war sehr gut besucht – vielen Dank an die IG Schloss für die liebevolle Vorbereitung und Durchführung. Es war ein schöner Abend.

Das nächste **Seniorenfrühstück** findet am 22.10.2025 statt und die nächste **Stadtverordnetenversammlung** am 27.10.2025.

Nach einer Vermischung in den Medien zur Einwohnerbefragung am 02.11.2025 stellt sie klar, dass mit dieser lediglich über den Umgang mit den Spenden zum vergangenen Stadtfest entschieden wird. Für alle zukünftigen Spenden möchte man eine Richtlinie erstellen. Diese kann jedoch nicht rückwirkend greifen. Die Einwohnerbefragung ist ein Instrument der Bürgerbeteiligung, das in der Kommunalverfassung vorgesehen ist. Es ist durchaus angemessen, es bei einer Thematik, die zwar vielleicht nicht ein besonderes Gewicht bei der Stadtentwicklung hat, aber doch so weitreichend ist, dass durch die politische und mediale Aufmerksamkeit in der Bürgerschaft und der Stadtverordnetenversammlung ein tiefer Riss entstanden ist, anzuwenden. Mit der Akzeptanz des Abstimmungsergebnisses kann hoffentlich ein Strich unter diese Angelegenheit gezogen werden und wieder gemeinsam nach vorne geschaut werden.

### 5. Informationen der Verwaltung

Frau Lerch bezieht sich auf die heutige E-Mail von Herrn Schunke (Bauamt) bezüglich der möglichen Fördermittel für den Ersatzneubau des Funktionsgebäudes. Es gibt noch keine Entscheidung des zweiten Fördermittelgebers. Es müssen noch Absprachen erfolgen. Die Verwaltung hat noch keine Auskunft, wie der Fördermittelgeber mit dem Erhalt der anderen Fördermittel umgeht. Man hofft, dass man mit beiden Fördermitteln rechnen kann.

## Anfragen der Stadtverordneten zu den Informationen der Bürgermeisterin und der Verwaltung

Auf Nachfrage von Frau Schönwald erläutert Frau Lerch den aktuellen Sachstand der Fördermittelanträge zur Maßnahme Ersatzneubau Funktionsgebäude.

Herr Kolan informiert über ein am 12.08.2025 stattgefundenes Informationsgespräch mit der Wirtschaftsregion Lausitz zum Thema MVZ. Ein mögliches gemeinsames MVZ mit der Stadt Baruth/Mark wäre nicht Gegenstand des Projektes. Das eigene MVZ jedoch ist als Maßnahme gelistet. Weiter verweist er auf das Protokoll. Frau Schulz verweist auf die verschickten E-Mails zu der Thematik.

Herr Kolan verliest folgende persönliche und zugleich gemeinsame Erklärung der GfG-Fraktion:

"Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir als Fraktion geben folgende Erklärung ab bzw. ich dann in Person:

Sie dient der Information und Klarstellung und soll ausdrücklich nicht als Angriff oder irgendwas verstanden werden. Uns ist bewusst, dass wir uns derzeit auf dem Weg in ein Mediationsprozess zwischen den Fraktionen und der Bürgermeisterin befinden und deshalb ist unangebracht weiter Öl ins Feuer zu gießen. Gerade deshalb ist es mir und uns wichtig, die nachfolgenden Punkte ruhig und sachlich und nachvollziehbar darzulegen – damit keine Missverständnisse fortbestehen. Es geht um zwei Beschlussvorgänge, die beide in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 29. September 2025 behandelt wurden und im Zusammenhang natürlich mit der Spende für das Golßener Stadtfest 2025 stehen.

Erstens der Beschluss zur Vorlage 95/2025 – Rückgabe der Spende an Herrn Dr. Hans-Christoph Berndt (Antrag der GfG-Fraktion), und zweitens der Durchführungsbeschluss zur Einwohnerbefragung.

In beiden Fällen hat Herr Dr. Berndt – trotz eigener unmittelbarer Betroffenheit − an der Abstimmung teilgenommen.

Nach unserer Auffassung lag bei Herrn Dr. Berndt eine eindeutige Befangenheit im Sinne des § 22 der Brandenburgischen Kommunalverfassung (BbgKVerf) vor. Diese Einschätzung wird auch von der Kommunalaufsicht des Landkreises Dahme-Spreewald geteilt. Darauf hatten wir in der Versammlung auch hingewiesen. In der Diskussion um das Mitwirkungsverbot von Dr. Berndt erklärte die Bürgermeisterin, dass sie eine andere Auffassung dazu vertritt als die Kommunalaufsicht und Herr Dr. Berndt zeigte seine Befangenheit in der Folge auch nicht von selbst an.

Das Verhalten von Herrn Dr. Berndt war damit nicht nur rechtlich unzulässig, sondern auch unlauter und politisch höchst unsauber.

Es widerspricht dem Grundprinzip, dass Mandatsträger ihr Amt unbefangen und ausschließlich im Interesse der Allgemeinheit ausüben müssen. Im Lichte der Kommunalverfassung betrachtet, stellt dieses Verhalten einen schwerwiegenden Verstoß gegen die Pflicht zur unparteiischen Amtsführung dar und kann sogar disziplinarische und aufsichtsrechtliche Sanktionen nach sich ziehen. Vor allem aber beschädigt es das Vertrauen in die Loyalität der und Fairness kommunaler Stadtverordnetenversammlung in die Entscheidungen. Hätte Herr Dr. Berndt sich in der Sitzung am 29. September korrekt verhalten, also nicht an der Abstimmung teilgenommen, dann hätte unser Antrag zur Rückgabe der Spende an diesem Abend eine Mehrheit gefunden. Wir wären mit dem Thema ein für alle Mal durch gewesen. Das Geld hätte an den Spender zurückgehen können. Der Beschluss wäre mehrheitlich angenommen worden. Eine Einwohnerbefragung wäre somit gar nicht mehr erforderlich gewesen. Wir halten es für wichtig, diesen Umstand klar auszusprechen – nicht aus Rechthaberei, sondern aus Respekt vor der Wahrheit und dem Prinzip korrekter Verfahren.

#### Zum zweiten Punkt:

Aufgrund der ungewöhnlichen Festsetzung der Tagesordnung, hatten wir iedoch zuvor über die Einwohnerbefragung und den diesbezüglichen Durchführungsbeschluss zu befinden. Auch dieser Durchführungsbeschluss zur Einwohnerbefragung, einschließlich der aus dieser Sicht fragwürdigen Fragestellung, hat in der Sitzung am 29. September 2025 nur durch die unzulässige Teilnahme von Herrn Dr. Berndt eine Mehrheit gefunden. Ohne seine Stimme wäre der Beschluss in dieser Form nicht zustande gekommen. Dann hätte es einen Kompromiss gebraucht zwischen UBL und AfD auf der einen Seite und der GfG auf der anderen Seite. Ein solcher Kompromiss hätte zwangsläufig zu einer faireren, ausgewogeneren und bürgerfreundlicheren Umsetzung der Einwohnerbefragung geführt Beteiligungsmöglichkeiten, also etwa: mehr als einem Wahllokal, der Option zur Briefwahl oder der Möglichkeit zur Stimmabgabe in der Verwaltung. Nur mit der unzulässigen Stimme von Herrn Dr. Berndt war es möglich, den Standard und das Niveau der Bürgerbefragung äußerst niedrig anzusetzen, was weder dem Anliegen noch der Bedeutung der Befragung gerecht wird.

Was folgt nun aus dieser Feststellung? Für unsere Fraktion folgt daraus nichts weiter. Unser Anliegen hat sich mit dieser Erklärung erledigt. Uns geht es darum, auf zwei unserer Meinung nach klar rechtswidrige und undemokratische Abstimmungen hinzuweisen und deutlich zu machen, dass die Regeln der Kommunalverfassung keine Formsache sind, sondern der Garant für Vertrauen, Transparenz und Glaubwürdigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung.

Wir haben uns entschieden, die Rechtmäßigkeit der Beschlüsse nicht prüfen zu lassen, um die festgefahrene Debatte zur diesjährigen Spende zu beenden und um uns auf die langfristige Lösung der Spendenproblematik zu konzentrieren. Die dafür zu erarbeitende Richtlinie halten wir für das bessere Ziel, da sie dafür sorgt, dass sich eine solche Auseinandersetzung zukünftig nicht wiederholt.

Worin die Gefahr einer Spende eines Rechtsextremisten für die Stadt liegt, haben wir erklärt und tun es an dieser Stelle auch noch einmal: "Wir sind davon überzeugt, dass es gefährlich ist, wenn Extremisten als Sponsoren für unser Stadtfest auftreten, da sie menschenfeindliche Ideologien vertreten. Sie tragen dazu bei, extreme Inhalte zu verharmlosen und gesellschaftlich zu normalisieren. Ihre Unterstützung kann Hass, Intoleranz und Diskriminierung fördern."

Frau Schulz unterbricht Herrn Kolan und weist darauf hin, dass es sich bei dem Vortrag nicht um eine persönliche Erklärung handelt. Dies wäre der Fall, wenn man von einer Entscheidung persönlich betroffen ist. Sie gewährt ihm, den Vortrag zu Ende zu führen.

Weiter trägt Herr Kolan fort:

"Wir werden also keine Beanstandung der Beschlüsse durch den Amtsdirektor anmahnen und uns auch nicht an die Kommunalaufsicht wenden. Wir empfehlen dem Amtsdirektor auch nicht, von Amtswegen doch noch tätig zu werden, denn eine neuerliche Abstimmung würde inzwischen - aufgrund der Mandatsniederlegung von Dr. Berndt - zu einem gleichlautenden Ergebnis wie bisher führen.

Wir bitten, diese Erklärung als wichtigen Beitrag zur Transparenz zu verstehen. Wir betrachten die Angelegenheit damit als abgeschlossen und möchten nun zur Tagesordnung übergehen."

Weiter teilt er mit, dass Wahrheit und Unwahrheit und Rechtswidrigkeit zu einer persönlichen Erklärung führen kann. Frau Schulz verweist nochmals darauf hin, dass hier keine persönliche Betroffenheit vorlag, die eine persönliche Erklärung erkennen lässt. Den Vorwurf zum Umgang mit der Befangenheit weist sie von sich, da Herr Kolan selbst die Sitzungsleitung innehatte. Herr Dr. Berndt selbst hat keine Befangenheit angezeigt, somit hätte die Sitzungsleitung die Abstimmung über eine Befangenheit von Herrn Dr. Berndt einholen müssen. Weiter verweist sie darauf, dass wenn die Kommunalaufsicht oder der Amtsdirektor eine Rechtswidrigkeit von Beschlüssen feststellt, diese keine Handlungswahl haben. Sie müssen hier handeln, unabhängig davon, ob eine Fraktion darauf verzichtet.

#### 7. Informationen der Ortsbeiräte

OBR Zützen – Herr Fabian

Verkehrssicherungspflicht - Baum

Die Thematik ist bereits in den letzten OBR-Sitzungen schriftlich festgehalten worden und nichts ist passiert. Herr Graßmann wird sich der Angelegenheit annehmen und beim Landkreis nachfragen.

Jetscher Weg 6 – Sanierung der Kellereingänge

Frau Lerch teilt mit, dass die Maßnahme nächstes Jahr umgesetzt werden soll.

#### 8. Informationen des Seniorenbeirats

Es gibt keine Informationen des Seniorenbeirats.

#### 9. Kinder- und Jugendfragestunde

Es gibt keine Anfragen.

#### 10. Einwohnerfragestunde

Herr Strickert

Baumschnitt – Altgolßen Linden

Er spricht die schlechte Sicht durch die Zweige an. Er fragt, ob die Einwohner selbst den Baumschnitt vornehmen können. Herr Graßmann bittet um Meldung beim Ordnungsamt. Frau Schulz verweist auch auf das Portal Maerker.

Herr Schulz

Zuständigkeit Baumschnitt L 711

Er bittet um Aufklärung wer (Stadt/LS) für welche Straße zuständig ist. Herr Graßmann wird eine Übersicht zur Verfügung stellen. Es gibt hier anscheinend unterschiedliche Herangehensweisen in den einzelnen Gemeinden.

Frau Klinkmüller

Abgesenkte Bordsteine Ecke Stadtwall/Mühlenstraße (Fahrschule)

Auto fahren recht eng um die Kurve. Der schmale Fußweg strahlt keine Sicherheit aus. Herr Graßmann gibt es in die Bauberatung weiter.

Herr Fabian

Thematik Spende – Darstellung im Internet/Entschuldigung an die Bürgermeisterin

Herr Hummel teilt auf die Nachfragen mit, dass er der Vorsitzender der BO-Libelle ist, für den Internetauftritt jedoch nicht zuständig sei und die aufgeführten Karikaturen kein Vorwurf oder Hetzkampagne gegen die Bürgermeisterin seien, sondern der Wunsch einer moralischen Haltung der Bürgermeisterin zu der Thematik. Herr Kolan führt weiter aus, dass es keine Entschuldigung oder Gegendarstellung auf den Seiten der GfG-Fraktion ab heute geben wird, weil man sich im Mediationsverfahren mit der Bürgermeisterin befindet. Frau Schulz teilt mit, dass sie sich persönlich gewünscht hätte, dass man die Karikaturen entfernt, weil diese sehr verletzend sind und eine einfache Klarstellung, dass sie keine Spende angenommen hat, weil sie dies nicht kann, hätte ihr gereicht.

# 11. Beschluss über das weitere Verfahren bezüglich der Vergabe der weiteren Baumschnittarbeiten

Beschluss - 111-2025

Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Graßmann das Wort. Dieser macht Ausführungen zur Einreichung der Beschlussvorlage (Nachtragshaushalt, Personalmangel, fehlende Personalressourcen). Die Verwaltung ändert dahingehend den Beschlusstenor in folgenden Wortlaut:

"die Baumschnittarbeiten (Verkehrssicherungsschnitt) in den Ortsteilen der Stadt Golßen auszuschreiben."

Herr König hinterfragt die Notwendigkeit der Beschlussvorlage und bezieht sich auf die Informationsvorlage-Nr. 66-2025 aus der Sitzung vom 23.06.2025. Hier wurde mitgeteilt, dass ein EU-weites Verfahren erfolgt. Eine Ausschreibung ist im Juli 2025 über Vergabemarktplatz bereits erfolgt. Herr Graßmann sieht in der heutigen Beschlussfassung mehr Sicherheit für das Handeln der Verwaltung.

Frau Schulz bittet, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der abgeänderten Beschlussvorlage.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

	"die Baumschnittarbeiten (Verkehrssicherungsschnitt) in den Ortsteilen der			
	Stadt Golßen			
	o auszuschreiben o an den Bauhof des Amtes Unterspreewald zu vergeben."			
	o an den Baunoi des Amies Onierspreewaid zu vergeben.			
	Stimmverhältnis: einstimmig	15	0	0
	Abstimmung: in Abänderung des Wortlautes			
12.	Antrag auf Gewährung einer Zuwendung gemäß der Richtlinie zur			
	Förderung der Kultur und des museumspädagogischen Dienstes im			
	Landkreis Dahme-Spreewald - Ausstellung zur Geschichte der Stadt zum			
	Jubiläum 750 Jahre Golßen Beschlussvorlage - 99-2025			
	Beschlussvorlage - 99-2023			
	Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und bittet sodann, nachdem sie			
	festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen gibt, um Abstimmung der			
	Beschlussvorlage. Frau Schulz bittet die Verwaltung die Frist zu beachten.			
	i rad Gondiz Bittet die Verwaltung die i rist zu bedenten.			
	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:			
	"1. Die Stadt Golßen stimmt dem Vorhaben der Interessengemeinschaft Schloss Golßen, eine Ausstellung zur Stadtgeschichte anlässlich des			
	Jubiläums "750 Jahre Golßen" im Schloss Golßen durchzuführen, zu.			
	2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag nach Maßgabe der			
	Richtlinie zur Förderung der Kultur und des museumspädagogischen Dienstes im Landkreis Dahme-Spreewald einzureichen."			
	in Landries Danne-Opicewald emzarcionen.			
	Stimmverhältnis: einstimmig	15	0	0
	Abstimmung: laut Vorschlag			
13.	Abschluss einer Nutzungsvereinbarung, Gemarkung Golßen, Flur 9,			
	Flurstück 563 - Teilfläche			
	Beschlussvorlage - 98-2025			
	Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und bittet, nachdem sie festgestellt			
	hat, dass es keine offenen Fragen gibt, um Abstimmung der			
	Beschlussvorlage.			
	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:			
	"Den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für eine 25 m² große Teilfläche			
	des im Eigentum der Stadt Golßen stehenden Flurstücks 563, der Flur 9, in			
	der Gemarkung Golßen mit dem Landwehr – Am Bergl e. V. mit Sitz in Golßen.			
	Conserv.			
	Nutzungszweck:			
	Herstellung eines gepflasterten öffentlichen Sitzplatzes mit Bank und "Bücherzelle".			
	"Bucherzelle". Die Fläche hat eine Größe von ca. 25 m².			
	Nutzungsentgelt: Unentgeltlich			
	Vertragsbeginn: 01.01.2026 mit unbefristeter Vertragslaufzeit			
	Kündigungsfrist: 3 Monate zum Jahresende			
	Die Nutzungsvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses."			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig	13	2	0
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	13	_	"
		1		ĺ

14.	Ergänzung § 3 Aufwandsentschädigungssatzung Stadt Golßen- Streichung Sitzungsgeld bei sachgrundlosem Verlassen der Sitzung - Antrag der AfD-Fraktion Beschlussvorlage - 108-2025			
	Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Fuchs, als Einreicher der Beschlussvorlage, das Wort. Dieser macht Ausführungen zur Begründung. Die Fraktion sieht hier eine Schließung einer Regelungslücke. Frau Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.			
	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "In § 3 der Aufwandsentschädigungssatzung der amtsangehörigen Stadt Golßen des Amtes Unterspreewald wird nach Absatz 4 folgender neuer Absatz 5 eingefügt:			
	(5) Ein Anspruch auf Zahlung von Sitzungsgeld entfällt, wenn ein Mitglied der Stadtverordnetenversammlung oder einer ihrer Ausschüsse die jeweilige Sitzung ohne sachlichen Grund vorzeitig verlässt."			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	8	7	0
	Investitionsprogramm 2025-2029 - zur Finanzierung des Baus des Versammlungsraums am Funktionsgebäude (Badeanstalt) – Antrag der GfG-Fraktion Beschlussvorlage - 109-2025  Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Kolan, als Einreicher der Beschlussvorlage, das Wort. Man möchte die Verwaltung sensibleren sich mit dem Förderprogramm zu beschäftigen. Es stellt lediglich einen Prüfauftrag dar. Frau Lerch wird bei neuem Sachstand des Programms informieren. Herr König teilt mit, dass das Programm der ILB bereits zur Verfügung steht. Man kann bereits Anträge stellen. Er weist auch darauf hin, dass es für Pflichtaufgaben gilt. Frau Schulz merkt an, dass man vielleicht andere Maßnahme darüber finanzieren könnte und die dafür eingestellten Summen dann für den Versammlungsraum am Funktionsgebäude nutzen könnte. Herr Fuchs denkt, dass aus diesem Antrag nichts für das Funktionsgebäude herauskommt. Frau Schönwald sieht in der Maßnahme eine wichtige Investition für die Daseinsvorsorge. So sollte auch der Antrag formuliert werden. Frau Schulz hätte sich hier eine Stellungnahme der Verwaltung erhofft. Herr Kolan geht davon aus, dass die Verwaltung alle Maßnahmen der Stadt überprüft. Frau Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.			
	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  "Die Verwaltung wird beauftragt:  1 Die Möglichkeiten und Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme der Stadt Golßen eines Kredites aus dem kommunalen Investitionsprogramm 2025-2029 des Landes Brandenburg zu prüfen.  2 Die Ergebnisse der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung			

	Nach unseren Informationen stellt das genannte Investitionsprogramm Kredite für max. 1% Zins, auch für Kommunen in Haushaltssicherung, zur Verfügung. Um die finanzielle Belastung eines Kredites so gering wie möglich zu halten, soll bei positivem Prüfergebnis anschließend auch nach Fördermitteln für die genannte Baumaßnahme gesucht werden."			
	Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	9	1	5
16.	Prüf- und Planungsauftrag zur Verwendung von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" – Antrag der GfG-Fraktion Beschlussvorlage - 110-2025			
	Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Kolan, als Einreicher der Beschlussvorlage, das Wort. Dieser macht Ausführungen zu den Gründen der Einreichung. Herr Fuchs sieht keinen Sinn in diesem Antrag. Der Antrag beinhaltet die Arbeit der Verwaltung, für die sie Amtsumlage erhält. Herr Kolan verweist auf die durch die von der AfD eingereichten Anträge. Frau Lerch teilt mit, dass bisher bekannt ist, dass die Summe nicht in einer Summe ausgekehrt werden würde. Frau Schulz bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.			
	Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  "Der Amtsdirektor wird beauftragt, die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Bundes-Sondervermögen "Infrastruktur und Klimaneutralität" durch die Stadt Golßen zu prüfen und geeignete Maßnahmen zur Vorbereitung entsprechender Förderanträge einzuleiten.  Im Rahmen dieses Prüf- und Planungsauftrags sind insbesondere:  die Förderbedingungen des Bundes und des Landes Brandenburg auszuwerten,  kommunale Projekte zu identifizieren, die potenziell förderfähig sind,  eine erste Priorisierung und Grobplanung vorzunehmen (einschließlich Kostenschätzungen),  Abstimmungen mit zuständigen Fachbehörden (z. B. Landkreis, Ministerien) aufzunehmen,  sowie ein Bericht mit Empfehlungen und Zeitplan bis zur nächsten SVV			
	vorzulegen."  Stimmverhältnis: mehrstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	10	4	1
17.	Informationen zur Erhebung der Grundsteuer für das Jahr 2025			
	Informationsvorlage - 70-2025  Frau Schulz ruft die Informationsvorlage auf.			
18.	Die Stadtverordneten nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis. Auftragsvergabe: Einbau eines neuen Heizsystems in der Grundschule Golßen Beschlussvorlage - 114-2025			
	Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Frau Lerch das Wort. Sie macht Ausführungen zum Ablauf der Maßnahme. Frau Schulz merkt an, dass hier eine kombinierte Anlage (PV) geprüft werden sollte. Frau Lerch informiert über die Zeitschiene und weist auf die Frist des Schornsteinfegers	1		

	zum Austausch der Heizungsanlage hin. Auf Nachfrage von Herrn König, teilt Frau Lerch mit, dass für die Heizungsanlage ein Planer beauftragt wurde. Herr Glombitza bittet um eine offene Beschlussfassung, so dass noch eine Kombination diskutiert werden kann. Er bittet um Behandlung im Bauausschuss. Herr Schulz bittet um Antwort, warum man 9 Monate gebraucht hat, tätig zu werden. Es war seit Anfang des Jahres bekannt, dass die Heizungsanlage ausgetauscht werden muss. Die Preise im Winter sind höher als im Sommer. Frau Lerch kann hierzu keine Auskunft geben. Herr Schulz bittet um Auflistung der Bearbeitung der Maßnahme (welcher Mitarbeiter, wann was gemacht hat). Herr König hinterfragt die Grundlage der Ausschreibung. Erst wurde nach VOB/A ausgeschrieben und nunmehr nach § 14 UvgO. Dies wird von der Verwaltung nachgereicht. Frau Schulz bittet, nunmehr nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiteren offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.  Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  "der DÖRR GmbH Lübben den Auftrag zur Ausführung der Heizungsarbeiten			
	in der Grundschule Golßen zu erteilen."  Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	15	0	0
19.	Festlegung Standort 2. Fahrgastunterstand Stadtwall Südachse Beschlussvorlage - 113-2025  Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und bittet sodann, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine offenen Fragen gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.  Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  "die Errichtung des 2. Fahrgastunterstandes im Zuge der Sanierung der Nebenanlagen der Ortsdurchfahrt Golßen K 6145 am Standort Stadtwall 13 (Physiotherapie Lutter/Südachse) durchzuführen."			
	Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	15	0	0
20.	Entscheidung entsprechend § 2 Abs 1 und § 6 Abs. 3 der Benutzungsund Gebührensatzung für die Bildungs- und Sporteinrichtungen der Stadt Golßen über den Antrag der Deutschen Gemeinde-Mission e.V. mit Sitz in Golßen GT Altgolßen Beschlussvorlage – 86-2025  Frau Schulz unterbricht die Sitzung für fünf Minuten. Die Sitzung wird um 20:25 Uhr weitergeführt.  Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und macht Ausführungen aus dem Hauptausschuss. Man war sich einig, dass Herr Strickert, als Antragsteller, zur Vorstellung des Projektes, eingeladen werden sollte. Herr Strickert macht Ausführungen zu dem durchführenden Projekt "Entwicklung der Schrift", übergibt eine Mappe zur Ansicht und beantwortet die offenen Nachfragen (kein Eintritt, Flyer werden ausgelegt, Versicherung über Veranstalter, Kirche bietet keine geeigneten Räumlichkeiten). Die GfG-Fraktion macht auf die Trennung von Staat und Kirche aufmerksam. Frau Schulz bittet sodann um folgende Abstimmungen:  1. Wer für die zur Verfügungsstellung ist.  Abstimmungsergebnis:  15 Anwesende, 8 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen			

	2. Wer für die vollständige Gebührenbefreiung ist.  Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 4 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen 3. Wer für eine 50%ige Ermäßigung der Gebühr ist.  Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 4 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen  Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: "1. die Turnhalle am Schützenplatz für die Durchführung der mobile Bibelausstellung im Rahmen der 750-Jahrfeier der Stadt Golßen vom 21.05 09.06.2026 (inkl. Auf- und Abbauzeit), veranstaltet vom "Treffpunkt Hoffnung Golßen in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gemeinde-Mission e.V. m Sitz in Golßen GT Altgolßen, zur Verfügung zu stellen.	 J"	
	ja ⊠ nein □		
	2. folgende Gebührenbefreiung/-ermäßigung gemäß § 6 Abs. 3 de Benutzungs- und Gebührensatzung für die Bildungs- und Sporteinrichtunge der Stadt Golßen zum Antrag der Deutschen Gemeinde-Mission e.V. vo. 15.07.2025	n	
	Gebührenbefreiung ja ⊡nein ⊠		
	Ermäßigung der Gebühr um 50 % ja □nein .⊠"		
	Im Ergebnis soll die Turnhalle gegen volle Gebühren zur Verfügung geste werden	'It	
21.	Übertragung der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedhofes Zützen durch die Stadt Golßen ab dem Jahr 2026 und Abschluss zweie Gestattungsverträge für die öffentliche Zuwegung zum Friedhof Beschlussvorlage - 5-2025  Frau Schulz ruft die Beschlussvorlage auf und übergibt Herrn Graßmann de Wort. Dieser macht Ausführungen zu den Verhandlungen mit de Grundstückseigentümern für die Zuwegungen. Bei den beiden private Eigentümern wurde, ohne Eintragung im Grundbuch, ein kostenfrei Gestattungsvertrag geschlossen. Mit dem Land wurde ein kostenpflichtig Gestattungsvertrag, inklusive Eintragung im Grundbuch, geschlossen. D vorliegende Vertrag wurde bereits beim Konsistorium vorgelegt ur abgestimmt. Auf die Nachfrage von Herrn Hummel, ob anonyme Bestattungdurchgeführt werden können, denkt Herr Graßmann, dass dies möglich ist. Swird es auf anderen Friedhöfen auch gehandhabt. Frau Schulz bittet um Abstimmung wer für ein Rederecht für Frau Erde (Pfarrerin aus Golßen) ist.  Abstimmungsergebnis: 15 Anwesende, 14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung Frau Erdem erhält das Rederecht. Sie sieht in § 5 des Vertrages keine Ausschließung von anonyme Bestattungen. Sie kann sich nichts vorstellen, was unter diesem Paragraphe fallen könnte. Herr König erfragt, ob eine neue Kalkulation vorliegt. Herr Graßmann ge davon aus, dass mit der Übernahme der Verwaltung die Gebührensatzuninkl. Gebührenkalkulation angefasst wird. Auf die Nachfrage von Her Glombitza teilt Herr Graßmann mit, dass die Pflegevereinbarung mit ein Privatperson abgeschlossen wird, so wie es jetzt bereits der Fall ist. Frau Schulz bittet, nachdem sie festgestellt hat, dass es keine weiter offenen Fragen mehr gibt, um Abstimmung der Beschlussvorlage.	er as an an er er er ad an en ht	

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  "Übertragung der Verwaltung und Nutzung des kirchlichen Friedh Zützen durch die Stadt Golßen ab dem Jahr 2026 und Abschluss Gestattungsverträge für die öffentliche Zuwegung zum Friedhof."			
Stimmverhältnis: einstimmig Abstimmung: laut Vorschlag	14	0	1
22. Verschiedenes/Informationen Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung Anträge der Fraktionen für die nächste Sitzung			
Frau Kleindienst <u>Dateiformat im R.I.SProgramm</u> Sie bittet darum, die Anlagen immer im pdf-Format zur Verfügung zu Andere Formate sind schwierig zu öffnen.	stellen.		
Herr Broddack <u>Altgolßen Umgehungsstraße – Zuständigkeit für die Bäume</u> Dort ist ein Baum umgestürzt und wurde weggenommen, die Wurzel is noch da. Die Verwaltung wird gebeten, die Zuständigkeit zu klären.	t jedoch		
Herr Kolan  Notwendigkeit nächste Stadtverordnetenversammlung Frau Schulz teilt mit, dass ihr morgen erst der Einladungsentwurf vom Wird. Die "Dringlichkeitsvorlage/Vergabe Baumschnitt" wird auf jeden der Tagesordnung stehen.	orgelegt Fall auf		
Frau Schulz <u>Erhöhung der Straße (B96) durch Baum – Höhe Schwimmbad</u> Die Verwaltung wird gebeten, die Erhebung zu beseitigen.			
Ende: 21:03 Uhr			

Andrea Schulz A. Some Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung